**Das Ordnungsamt informiert - Rassefeststellungen für American (Pocket-)Bully und Old English Bulldog**

Bezugnehmend auf die Hinweise des Regierungspräsidiums Darmstadt bezüglich der Rassefeststellung von Hunden, möchten wir auf das Offenbacher Verfahren für die ordnungsrechtliche Anmeldung von „American (Pocket-) Bullys“ und „Old English Bulldogen“ aufmerksam machen.

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass eine Hunderasse in Hessen als eigenständige Rasse gilt, wenn sie eine FCI (Fédération Cynologique Internationale) oder VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) Anerkennung besitzt. Liegt eine solche Anerkennung nicht vor, werden Hunderassen als Mischlingshunde bewertet.

Bei Mischlingshunden, bei denen zu vermuten ist, dass eine Einkreuzung mit einem Listenhund vorliegt, muss daher eine Rassenzugehörigkeit festgestellt werden. Hierunter fallen insbesondere „American (Pocket-) Bullys“ und „Old English Bulldogen“.

Diese Rassenzugehörigkeit wird anhand eines DNS-Tests über das Ordnungsamt festgestellt. Sobald eine Verwandtschaft mit einem Listenhund festgestellt wurde, fällt dieser Mischlingshund sodann unter die Erlaubnispflicht nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden HundeVO - unabhängig davon, wie hoch der Verwandtschaftsgrad ist.

Wenn Sie Halter eines „American (Pocket-) Bullys“ oder „Old English Bulldogen“ sind oder wenn weitere Rückfragen bestehen, kontaktieren Sie uns sehr gerne per E-Mail unter HundeVO-Gestattung@offenbach.de